

## Veranstaltungsbedingungen

### Potsdamer Weiterbildungstag

24. Oktober 2019

#### 1. Titel der Veranstaltung:

Potsdamer Weiterbildungstag

#### 2. Veranstalter:

Regionaler Weiterbildungsbeirat der Landeshauptstadt Potsdam  
Fachkräfteforum Potsdam  
Weiterbildungs-Info-Laden

#### 3. Organisation:

Goericke - Beratung für Strategie und Kommunikation GmbH  
Lortzingstraße 9  
14480 Potsdam  
[info@potsdamer-weiterbildungstag.de](mailto:info@potsdamer-weiterbildungstag.de)  
[www.potsdamer-weiterbildungstag.de](http://www.potsdamer-weiterbildungstag.de)

#### 4. Veranstaltungsort:

Stadt- und Landesbibliothek (Erdgeschoss) und Volkshochschule (2. Etage) im Bildungsforum  
Potsdam, Am Kanal 47, 14467 Potsdam

#### 5. Dauer und Öffnungszeiten:

24. Oktober 2019  
11:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Aufbau: 24. Oktober 2019 von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
Abbau: 24. Oktober 2019 von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

#### 6. Leistungen

Dem Aussteller wird die angemeldete Fläche mit folgenden Leistungen zur Verfügung gestellt:

- Standfläche 2,0 x 1,5 Meter
  - 1 Tisch, 2 Stühle, Strom
  - Nennung Firma/Institution mit Logo und Kontakt der auf Website
  - Kurzprofil auf der Website
  - 2 inkludierte Tickets zum FachkräfteTag Potsdam im Wert von je EUR 25,-
  - Kostenloser Internet-Zugang
  - Snacks und Getränke
- Preis: EUR 195,- zzgl. MwSt.

Bitte geben Sie bei der Buchung an, wenn Sie steuerbefreit im Sinne des §4 Nr. 21a UStG sind. Die Rechnungslegung erfolgt in dem Falle über die Landeshauptstadt Potsdam.

Gerne können Sie Ihre eigenen Werbewände (maximale Größe entsprechend der Standbreite) und Werbemittel (Plakate, Roll-up, Tischdecken, etc.) mitbringen.

#### 7. Zahlungsbedingungen

Eine Rechnung wird dem Aussteller nach Eingang der Anmeldung vom Organisator zugestellt. Eine Anzahlung in Höhe von 30% ist fällig innerhalb von 14 Tagen nach Buchung. Die Restzahlung ist fällig vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Der Organisator kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch den Aussteller (auch wegen nicht vollständig bezahlter Flächen) die Kündigung hinsichtlich der gesamten gebuchten Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen.

Für steuerbefreite Institutionen im Sinne des §4 Nr. 21a UstG erfolgt die Rechnungslegung im Anschluss an die Veranstaltung über die Landeshauptstadt Potsdam.

### **8. Standplatz**

Die Standplatzeinteilung erfolgt in Absprache zwischen Organisator und Aussteller. Besondere Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Der Organisator kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der vorläufigen Platzzuweisung und unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für den Aussteller – einen Platz in anderer Lage zuweisen oder die Standgröße geringfügig verändern.

Der Abbau des Ausstellerstandes vor 18:00 Uhr ist nur in Absprache mit dem Veranstalter gestattet. Andernfalls kann ein vorzeitiger Abbau mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 100 Euro zzgl. MwSt. geahndet werden.

### **9. Rücktritt und Nichtteilnahme**

Nach Anmeldung ist ein Rücktritt durch den Aussteller bis 6 Wochen vor der Veranstaltung gegen eine Gebühr in Höhe von 30% des gebuchten Ausstellerpaketes möglich.

### **10. Ausstellungsgüter**

Der Betrieb und die Vorführung der Ausstellungsstücke sind nur im Rahmen der zugelassenen Normen und unter Berücksichtigung der anerkannten Sicherheitsvorschriften gestattet.

### **11. Werbung im Ausstellungsgelände**

Exponate, Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des Ausstellungsgeländes verteilt werden. Es sind nur ausstellungsbezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen. Der Organisator ist berechtigt, die Ausgabe und die Zurschaustellung von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben können, zu untersagen. Optische, sich bewegende und akustische Werbemittel sind erlaubt, sofern sie den Nachbarn nicht beeinträchtigen. Daneben ist eventuell die Genehmigung für musikalische Wiedergaben aller Art bei der GEMA gegen eine Gebühr erforderlich. Die Bestimmungen des Urheberrechts sind zu beachten.

### **12. Haftungsausschluss**

Ein Versicherungsschutz seitens des Organisators für die Ausstellung besteht nicht. Der Veranstalter schließt jede Haftung für Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der Ausstellung stehen, ausdrücklich aus. Der Veranstalter übernimmt ferner keine Obhutspflicht für Messegüter und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Im Übrigen haftet der Organisator in jedem Fall nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dem Aussteller wird empfohlen, eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### **13. Technische Leistungen**

Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen.